

**Parlamentarischer Vorstoss**

- Motion
- Postulat
- Interpellation mündlich
- Interpellation schriftlich

Eingereicht von

Jürg Brunner, SVP Fraktion

**Gehbehindert – unbehindert – in der Stadt St.Gallen – Schaffung eines Unterstützungsfonds****Ausgangslage:**

Statistisch gesehen sind knapp 1 Prozent der erwachsenen Bevölkerung der Schweiz gehbehindert, d.h. sie sind auf Gehhilfen, einen Rollstuhl ja z.T. sogar auf fremde Hilfe angewiesen, um sich fortzubewegen. Trotz verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen sowie verbindlichen Baunormen wird auf das Recht der Gehbehinderten auf Teilhabe oft nicht eingegangen oder gar diese bewusst verweigert. <sup>1)</sup> Die Begründungen der Verwaltung und von Institutionen sind meistens die Verhältnismässigkeit (der Kosten), denkmalpflegerische Auflagen – ja sogar der Landschaftsschutz wird für die Verweigerung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, auf Strassen und Wegen sowie bei kulturellen Einrichtungen herangezogen. Es ist des Weiteren stossend, dass wenn sogar eine Institution die Barrierefreiheit für gehbehinderte ermöglichen will, aber keine finanzielle Mittel hat um diese umsetzen, dann private Spendengelder gesammelt werden müssen. <sup>2)</sup> Diese Situation ist inakzeptabel. Die Umsetzung der Rechte für behinderte Menschen – in diesem Fall von gehbehinderten Personen – ist fast ausschliesslich auf mangelndes Mitdenken oder fehlender - sogar bescheidener -finanzieller Mittel zurückzuführen

**Rechtliche Grundlagen**

Das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welches am 13. Dezember 2006 in New York abgeschlossen wurde, ist am 13. Dezember 2013, von der Bundesversammlung genehmigt und am 15. Mai 2014 in Kraft gesetzt worden (SR 0.109). Bemerkenswert darin sind im Zusammenhang mit dieser Motion Art. 3 lit. f und Art. 4 lit. h.

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3), ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Hier wird auf Art. 3 lit. a bis g hingewiesen.

Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» gilt für die Projektierung und Ausführung von öffentlich zugänglichen Bauten, Wohnbauten und Bauten mit Arbeitsplätzen. Die Norm zielt darauf ab, jeden Bau für alle ohne Diskriminierung zugänglich zu machen.

1) Vorlage Stadtparlament vom 3. April 2012 Nr. 4391, Bahnhofplatz 7

2) Neuer hindernisfreier Zugang zu den Rotkreuz-Büros in St.Gallen 15.03.2023

### **Betroffene Gruppe**

In der Stadt St.Gallen sind es wegen der städtischen Lage wahrscheinlich rund 1'000 Mitbürgerinnen und Mitbürger, die gehbehindert und aus diesem Grund teilweise vom öffentlichen Raum ausgeschlossen sind.

### **Aktuelle Situationen**

Gemäss Beratungsstelle Inklusion sind folgende öffentliche Bauten in der Stadt St.Gallen für Gehbehinderte nicht oder nur bedingt barrierefrei:

- Das Textilmuseum
- Die AHV Zweigstelle
- Die Stadtwerke
- Das Amtshaus. Dort muss die Türe aufgestossen werden, damit man überhaupt erst eintreten kann.
- Das Steueramt ist nicht vollständig barrierefrei.
- Die Busse sind nicht alle barrierefrei, da das Buspersonal die Rampe zuerst aufklappen muss, bevor man mit dem Rollstuhl hineinfahren kann.
- Beim Bevölkerungsdienst sind die Schalter sehr hoch oben.
- Die Kantonsbibliothek (bei der Hauptpost) hat zwar einen Treppenlift. Dieser ist aber nicht für alle Rollstühle geeignet. Auch für ältere Gehbeeinträchtigte ist es nicht barrierefrei.

Erstens müssen sich der Stadtrat und die Verwaltung verpflichten, die geltenden Gesetze und Normen vorbehaltlos einzuhalten wie es von privaten Bauherren auch verlangt wird. Zweitens könnte das Arbeitspapier der Stadtverwaltung «Behindert – ungehindert – in der Stadt St.Gallen» nach 12 Jahren überarbeitet werden. Drittens muss für gezielte Massnahmen ein finanzieller Rahmen für die Umsetzung der Barrierefreiheit (für Gebehinderte) geschaffen werden.

Bei diesen Forderungen ist im Wesentlichen mitdenken und handeln gefragt, aber auch finanzielle Mittel. Deshalb wird folgender Auftrag gestellt:

### **Auftrag:**

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Reglement mit dazugehörendem Fonds für die Finanzierung baulicher Massnahmen im öffentlichen Raum zu schaffen.

Folgende Randbedingungen sollten berücksichtigt werden:

Die jährliche Einlage in die zu äufnende Reserve beträgt 150'000.- Franken.

Die Rücklage beträgt maximal 750'000 Franken.

Der Fonds finanziert Zusatzkredite für bauliche Massnahmen an öffentlichen Gebäuden und Infrastruktur.

Der Fonds kann auch Beiträge an gemeinnützige Institutionen sprechen, die ihre Räumlichkeiten barrierefrei ausbauen wollen.

02.05.2023

Datum

Unterschrift

## Unterschriften Parlamentarischer Vorstoss

Name, Vorname	Partei	Unterschrift	Name, Vorname	Partei	Unterschrift
Akeret Alexandra	SP	A. Akeret	Kobler Liliane	FDP	
Angehrn Evelyne	SP	E. Angehrn	Königer Doris	SP	D. König
Angehrn Patrik	die Mitte		Kühne Werner	FDP	
Balok Chompel	SP		Kuratli Donat	SVP	Donat Kuratli
Baur Marcel	glp		Lemmenmeier Eva	SP	E. Lemmenmeier
Bechtiger Roger M.	die Mitte		Liechti Ivo	die Mitte	
Bertoldo Daniel	EVP	D. Bertoldo	Mauchle Arnold	Grüne	
Betschart Yves	jglp	Y. Betschart	Meyer Veronika R.	Grüne	V. Meyer
Bodenmann Marlene	SP	M. Bodenmann	Mitrovic Vica	SP	
Brunner Jürg	SVP	J. Brunner	Neuweiler René	SVP	R. Neuweiler
Bünter Sarah	die Mitte		Niederhauser Nadine	glp	N. Niederhauser
Crottogini Eva	SP	E. Crottogini	Olibet Peter	SP	P. Olibet
Diem Melanie	glp	M. Diem	Rizvi Miriam	JUSO	M. Rizvi
Dörig Maja	SP	M. Dörig	Ronzani Manuela	SVP	M. Ronzani
Dudli Andreas	FDP	A. Dudli	Rotach Marcel	FDP	
Eberhard Gabriela	SP	G. Eberhard	Rütsche Beat	die Mitte	
Fässler Magdalena	glp	M. Fässler	Saxer Corina	FDP	
Federer Cornelia	Grüne	C. Federer	Schimke Karl	FDP	K. Schimke
Garobbio-Campi Nadia	FDP		Schmid Angelica	SP	A. Schmid
Gasser-Beck Jacqueline	glp	J. Gasser-Beck	Schmid Rebekka	J Grüne	R. Schmid
Giger Thomas	SVP	T. Giger	Schönbächler Philipp	glp	P. Schönbächler
Granitzer Esther	SVP		Schürch Marlène	SP	
Hälg Konstantin	JF		Stähelin Louis	die Mitte	
Heeb Jenny	SP	J. Heeb	Sutter Flavia	FDP	
Herzog Mischa	Grüne	M. Herzog	Thurairajah Jeyakumar	Grüne	J. Thurairajah
Hobi Andreas	Grüne	A. Hobi	Wäspen Remo	SVP	R. Wäspen
Hornstein Andrea	PFG	A. Hornstein	Weibel Lara	SP	L. Weibel
Huber Christian	Grüne	C. Huber	Wenger Lydia	SP	L. Wenger
Hufenus Gallus	SP	G. Hufenus	Wettach Christoph	glp	C. Wettach
Keller Felix	FDP	F. Keller	Winter-Dubs Karin	SVP	K. Winter-Dubs
Keller Stefan	FDP	S. Keller	Ziegler Antje	die Mitte	A. Ziegler
Keller-Stadler Gisela	die Mitte	G. Keller-Stadler			